

Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
Böhme, Hermann. GenLt. a.D.	1615	I	
katalogisiert Seite: 1 - 29			
Sachkatalog:	Personen:		
AA I	Böhme, Hermann. GenLt.		
Bes. Geb. B VII - 2	Bräuer, Curt. Dr.		
Fall-"Eisberg"	Falkenhorst, Nikolaus. GO		
" -"Weserübung"	Hitler, Adolf I		
Führer I	Terboven, Josef. RK		
" IV			
Norwegenfeldzug			
OKW II - WFSt			
katalogisiert Seite: 30			
Sachkatalog:	Personen:		
SA III - Verbote	Böhme, Hermann. GenLt.		
Weimarer Rep. III - Innenpolitik	Schleicher, Kurt v. Gen.		
katalogisiert Seite: 31			
Sachkatalog:	Personen:		
Bes. Geb. B VII - 1. Mil.	Böhme, Hermann. GenLt.		
Wehrmacht III - Wehrm. u. Politik	Hitler, Adolf. I		
	Keitel, Wilhelm. GFM I		
katalogisiert Seite:		Personen:	
Sachkatalog:			

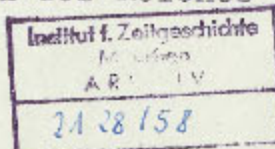
*Kriegsbeurteilung*

Für die Beurteilung der Vorgänge bei Ernennung der "Bevollmächtigten des Reiches" für Dänemark und Norwegen ist es erforderlich, das Verfahren bei der Vorbereitung des Feldzuges zu berücksichtigen:

Für die Vorbereitungsarbeiten hatte H i t l e r die strengste Geheimhaltung angeordnet. An den Arbeiten durfte nur ein sehr kleiner Kreis von Persönlichkeiten des OKW, des Oberkommandos der Wehrmachtsteile und der Gruppe XXI ( Gen. Kdo. XXI, AK - General v. F a l k e n h o r s t ) beteiligt werden. Die Unterrichtung und Heranziehung von Persönlichkeiten außerhalb der militärischen Führungsstäbe war schärfstens verboten. So durfte auch das Auswärtige Amt einschließlich des Außenministers v. R i b b e n t r o p von der Planung keine Kenntnis erhalten. Mit der Vorbereitung der erforderlichen diplomatischen Maßnahmen und der ersten Anordnungen auf dem Verwaltungsgebiet wurde daher ich als Leiter der Gruppe IV der Abt. Landesverteidigung, die mit den Operationen zusammenhängende militärpolitische Fragen zu bearbeiten hatte, beauftragt. Die von mir vorbereiteten Unterlagen sollten erst ganz kurz vor Beginn der Operation dem Auswärtigen Amt und den sonst beteiligten zivilen Reichsministerien zur Kenntnis gebracht werden, den Zeitpunkt dafür hatte sich H i t l e r vorbehalten.

Bei der Vorbereitung der diplomatischen und politischen Maßnahmen sollte davon ausgegangen werden, daß eine kampflose Besetzung Dänemarks und Norwegens unter Billigung und im Einvernehmen der beiden Landesregierungen die anzustrebende Lösung war. Es war dabei an einen Verlauf der Ereignisse gedacht, wie er bei Durchführung der Operation zunächst tatsächlich in Dänemark eingetreten ist. Unter diesen Umständen war zunächst weder daran gedacht, zivile der Partei entnommene Reichskommissare einzusetzen noch den Militärbefehlshabern (General v. F a l k e n h o r s t und General K a u p i s c h ) zivile Verwaltungsbefugnisse einzuräumen, die über die Erfordernisse zur Durchführung der militärischen Operationen hinausgingen. Die Landesverwaltung sollte im allgemeinen in Händen der Regierungen von Dänemark und Norwegen bleiben, von denen Befriedigung und Unterstützung der militärischen Erfordernisse zu verlangen war.

Als politische Vertreter des Reiches bei den beiden Regierungen sollten "Bevollmächtigte des Reiches" eingesetzt werden, denen die Vertretung der politischen Forderungen der Reichsregierung und damit auch eine Art Mittlerstelle zwischen den Militärbefehlshabern und den Landesregierungen zufallen sollten. Mit Rücksicht auf das Ziel diplomatischer Verständigung wurde bei den Vorbereitungsarbeiten der Abt. L für die Posten der "Bevollmächtigten des Reiches" an Persönlichkei-



ten des Auswärtigen Amtes gedacht. Jedenfalls war dieser Gedanke den Vorbereitungsarbeiten, die dem Auswärtigen Amt zu gegebener Zeit übergeben werden sollten, zu Grunde gelegt und von Generaloberst K e i t e l und H i t l e r gebilligt worden. Von einer Absicht H i t l e r s, zivile Reichskommissare aus der Partei einzusetzen, ist mir während der Zeit der Vorbereitungsarbeiten bis zum Beginn der Operation nichts bekannt geworden. Dieser Gedanke tauchte erst nach Beginn der Operation und auch da nur für Norwegen auf, nachdem dort die ursprüngliche Konzeption einer Verständigung mit der norwegischen Regierung gescheitert war und infolgedessen eine Art Besatzungsregime eingerichtet wurde. In Dänemark dagegen blieb es bei der ursprünglich vorgesehenen Einrichtung des "Bevollmächtigten des Reiches" bei der dänischen Regierung.

Wie die Aktennotiz der Abt. L (IV) vom 1.4.40 zeigt, war allerdings bei der Vorbereitung durch Abt. L ohne Beteiligung des Auswärtigen Amtes nicht daran gedacht, daß die amtierenden deutschen Gesandten in Kopenhagen und Oslo als Bevollmächtigte des Reiches eingesetzt werden würden. Der Grund, die Gesandten hierfür nicht vorzusehen, lag meiner Erinnerung nach auch in Rücksichten auf die Geheimhaltung. Die Gesandten sollten weder nach Berlin berufen ~~werden~~ noch in Kopenhagen oder Oslo durch vorherige Kenntnis des Besatzungsplanes belastet werden. Die Wahl der Persönlichkeiten blieb dem Außenminister bzw. auf seinen Vorschlag H i t l e r vorbehalten. Die Abt. L setzte dabei, wie die Vortragsnotiz vom 1.4.40 zeigt, voraus, daß es sich um Bevollmächtigte "des Auswärtigen Amtes" handeln würde. Sie wollte mit der Notiz rechtzeitig sicherstellen, daß eine persönliche Fühlungnahme der zu ernennenden Bevollmächtigten mit den militärischen Befehlshabern vor Beginn der Operation erfolgte.

Die dem Auswärtigen Amt zu übergebenden Mitteilungen und Entwürfe wurden in der Abt. L am 2.4.40 abgeschlossen und datiert. Am 3.4.40 unterzeichnete Generaloberst K e i t e l ein Schreiben an den Reichsaußenminister, das ein Anschreiben zu den Unterlagen der Abt. L vom 2.4.40 darstellte. Die Überreichung dieses Schreibens und der Unterlagen an den Reichsaußenminister fand nach meiner Erinnerung auf Weisung H i t l e r s erst am 5.4.40 statt. Der Grund für diese Verzögerung lag meines Wissens lediglich im Streben nach Geheimhaltung. Angesichts der bereits seit 1.4.40 im Gange befindlichen Truppen- und Materialtransporte wünschte H i t l e r außermilitärische Stellen so spät als möglich ins Bild zu setzen. Daß bis zum 5.4. irgendwelche Er-

R. G. K. Min.  
Mittler u. L. B.  
3. 4. R. G. K.

örterungen über die Wahl der Bevollmächtigten stattgefunden haben, glaube ich nicht, da ja weder der Reichsaußenminister noch irgendwelche Parteipersönlichkeiten bis dahin eine Kenntnis von der anlaufenden Operation hatten.

Der Punkt 3 des Schreibens der Abt. L an das Auswärtige Amt vom 2.4.40, der vorsieht, mit den Bevollmächtigten den Generalmajor H i m e r nach Kopenhagen und den Oberstleutnant i.G. P o h l m a n n nach Oslo zu entsenden, ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Abt. L bei den Vorbereitungsarbeiten nicht die Ernennung der Gesandten zu Bevollmächtigten voraussetzte, sondern annahm, daß andere diplomatische Persönlichkeiten dazu ernannt und von Berlin aus entsandt werden sollten. Im Punkt 10 des Schreibens vom 2.4.40 wurde die Forderung der Vortragsmotiz vom 1.4.40 auf persönliche Fühlungnahme der zu ernennenden Bevollmächtigten mit den Militärbefehlshabern vor der Abreise der Bevollmächtigten aus Berlin auch dem Auswärtigen Amt gegenüber erhoben.

Erwähnt am  
5. 4.

Nachdem die Unterlagen der Abt. L am 5.4.40 dem Reichsaußenminister übergeben worden waren, fand am 6.4.40 im Auswärtigen Amt eine Besprechung zwischen dem Unterstaatssekretär G a u s s und mir statt, wobei wir die Entwürfe der Abt. L durchsprachen und endgültig redigierten. Unter den Entwürfen befanden sich auch die Weisungen an die Bevollmächtigten des Reiches. Ich glaube mich sicher zu entsinnen, daß zu diesem Zeitpunkt bereits die Entscheidung gefallen war, die Gesandten in Kopenhagen und Oslo zu Bevollmächtigten zu ernennen, und daß wir gemeinsam die entsprechenden Weisungen für die beiden Gesandten aufsetzten. Die Entscheidung H i t l e r s, die Gesandten zu ernennen, muß demnach zwischen dem 5. und 6.4.40 gefallen sein. Die Gründe für diesen Entschluß waren nach meiner Erinnerung einmal wieder die Geheimhaltung, da das Eintreffen neuer höherer diplomatischer Persönlichkeiten in den beiden Hauptstädten auffallend gewesen wäre, andererseits aber der Gedanke, daß die Beauftragung der bei den beiden Regierungen bekannten Gesandten am ehesten zu versprechen schien, das Ziel einer gütlichen Einigung zu erreichen. Von einer, wenn auch aufgegebenen Absicht, Parteipersönlichkeiten zu Bevollmächtigten zu ernennen, war bei meiner Besprechung mit Unterstaatssekretär G a u s s keine Rede.

ja.

Zwischen dem  
3. 4. mit  
W. Am 5. 4.

Bei der Besprechung wurde weiterhin vereinbart, die Weisungen an die beiden Gesandten durch Generalmajor H i m e r ( Chef des Generalstabes des Höheren Kommandos XXXI) nach Kopenhagen, und <sup>durch</sup> auch Oberstleutnant i.G. P o h l m a n n ( Ia der Gruppe XXI) nach Oslo überbringen zu lassen. Die beiden Offiziere sollten am 7.4.40 abends, getarnt

Zusätzlich  
wie am 5. 4.

als Beamte ziviler Reichsministerien, von Berlin abreisen und am 8.4.40 23 Uhr den beiden Gesandten die Weisungen übergeben. Durch die Entsendung der beiden Offiziere sollte außerdem, soweit unter den gegebenen Umständen möglich, die von der Abt. I geforderte Fühlungnahme zwischen den Bevollmächtigten und den militärischen Oberkommandos sichergestellt werden.

II.

Als die norwegische Regierung sich bei Anlaufen der Besetzung einer gütlichen Verständigung versagte und den bewaffneten Widerstand befahl, trat in der Stellung des Oberbefehlshabers in Norwegen, General v. Falkenhorst, eine neue Situation ein. Entsprechend den für diesen Fall vorher gegebenen Befehlen übernahm er nunmehr die "vollziehende Gewalt", d.h. die praktische Regierungshoheit über das besetzte Gebiet.

*Minister nicht  
bezeichnet  
heute 19.4.*

Unabhängig davon setzte der Bevollmächtigte des Reiches, Gesandter Bräuer, auch nach dem 9.4.40 seine Bemühungen fort, eine Verständigung mit der norwegischen Regierung zu erreichen. Soweit ich unterrichtet bin, hat er zu diesem Zweck noch eine Fahrt nach Hamar unternommen, wohin sich der norwegische König und die Regierung zunächst zurückgezogen hatten. Als sich eine Einigung mit der legalen Regierung als unmöglich erwies, wurde der Versuch unternommen, eine neue Regierung in Oslo zu bilden, die zur Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht bereit wäre. Mit den Verhandlungen über diese Regierungsbildung hing meiner Erinnerung nach die Entsendung des Unterstaatssekretärs Habicht zusammen, dem der Reichsaußenminister v. Ribbentrop offenbar mehr zutraute als dem Berufsdiplomaten Bräuer. Daß der Gauleiter Frauenfeld, der Habicht begleitete, als ziviler Reichskommissar für Norwegen vorgesehen gewesen sein soll, ist mir damals nicht bekannt geworden. Von der Absicht, einen zivilen Reichskommissar einzusetzen, habe ich erst nach Rückkehr des Unterstaatssekretärs Habicht erfahren, als bereits die Kandidatur Terboven akut war.

*früher  
für  
Kritik  
am 16.4.  
Scheitern*

Zeitlich lagen die Dinge meiner Erinnerung nach so, daß die Reise Habicht's etwa zwischen dem 11. und 15.4.40 erfolgte. Etwa mit der Beendigung seiner Reise fiel auch die Abberufung des Gesandten Bräuer aus Oslo zusammen. Der Grund für die Abberufung Bräuer's war wohl das Scheitern der Bemühungen, eine neue norwegische Regierung in Oslo zu bilden. Es blieb bei der Bildung eines Verwal-

*am 14/15.4.  
16.4.*

tungsrates, der lediglich bereit war, in administrativen Dingen mit der Besatzung zusammen zu arbeiten. Nähere Angaben über diese Verhandlungen und die Entsendung H a b i c h t s wird der Gesandte Dr. B r ä u e r selbst machen können, der zur Zeit in Frankfurt am Main, Schwindstr. 9<sup>1/2</sup> lebt.

16. 4. Über die in Oslo entstandene Lage wurde ich durch Generaloberst K e i t e l etwa am 15.4.40 ins Bild gesetzt. Dabei unterrichtete mich K e i t e l darüber, daß H i t l e r beabsichtigte, einen zivilen Reichskommissar für Norwegen zu ernennen und diesem die vollziehende Gewalt und alle politischen und Verwaltungsangelegenheiten zu übertragen. Meiner Erinnerung nach wurde hierbei bereits der Gauleiter T e r b o v e n als in Aussicht genommener Reichskommissar genannt. Ich erhielt den Auftrag, am nächsten Morgen nach Oslo zu fliegen, General v. F a l k e n h o r s t über die Absicht H i t l e r s zu unterrichten und mit ihm im einzelnen einen Vorschlag für die Abgrenzung der Befugnisse zwischen Reichskommissar und militärischem Oberbefehlshaber aufzustellen.

17. 4. Meine darauf erfolgende erste Reise nach Oslo muß zeitlich zwischen dem 15. und 18.4.40 gelegen haben. Ich führte meinen Auftrag bei General v. F a l k e n h o r s t aus und legte mit dessen Chef des Generalstabes, Oberst i.G. B u s c h e n h a g e n, die Forderungen fest, die der Oberbefehlshaber im Interesse der Führung der Operationen, sowie der Sicherheit und der Versorgung der Truppen bei der Aufgabenteilung mit dem Reichskommissar zu stellen hatte. Es handelte sich dabei besonders um Fragen der polizeilichen Exekution<sup>re</sup> und der Verfügung über die in Norwegen eingesetzten deutschen Polizeiverbände.

18. 4. Während dieses Aufenthaltes in Oslo besuchte ich auch den deutschen Gesandtschaftsrat V. N e u h a u s, der den Gesandten B r ä u e r nach dessen Abberufung vorläufig als Bevollmächtigter des Reiches vertrat. N e u h a u s rechnete aber nur mit einer kurzen Dauer seiner Aufgabe, da er die Ernennung eines Reichskommissars als unmittelbar bevorstehend ansah. B r ä u e r hatte zu diesem Zeitpunkt Oslo bereits verlassen.

16. 4. Nach meinem Wiedereintreffen in Berlin (etwa 17. oder 18.4.40) erhielt ich von Generaloberst K e i t e l den Auftrag, auf Grund meiner Besprechungen in Oslo den Entwurf eines Führererlasses aufzustellen, der die Befugnisse des Reichskommissars und des Oberbefehlshabers abgrenzen sollte. In den folgenden Tagen hat sich dann der Kampf um diese Aufgabenabgrenzung abgespielt, auf den sich die Tagebucheintragungen J o d l s vom 19. und 20.4.40 und H a l d e r s

19. 4.

vom 20.4.40 beziehen. Während dieser Auseinandersetzungen traf (nach Tagebuch J o d l am 19.4.40) der Mauleiter T e r b o v e n in Berlin ein und machte alsbald weitgehende Forderungen für die Dienstanzweisung geltend. Nach dem Tagebuch J o d l hat die entscheidende Auseinandersetzung zwischen K e i t e l und T e r b o v e n vor H i t l e r am 20.4.abends stattgefunden. Ein Ausgleich wurde schließlich durch die Vermittlung des Chefs der Reichskanzlei, Reichsminister Dr. L a m m e r s, erreicht. Anschließend wurde ich durch Generaloberst K e i t e l über das Ergebnis unterrichtet und beauftragt, mit Reichsminister Dr. L a m m e r s den Wortlaut des Führererlasses aufzustellen. L a m m e r s und ich haben diese Formulierung in der folgenden

21. 4. 1940. Da für die Ernennung Termin am 24. 4.

Nacht vorgenommen, L a m m e r s ließ sie darauf von H i t l e r unterzeichnen. Da als Datum der Ernennung T e r b o v e n s der 20.4.40 angegeben wird, müßten diese Vorgänge sich noch in der Nacht vom 20./21. 4.40 abgespielt haben. Jedenfalls erhielt ich von K e i t e l

22. 4.

den Befehl, am frühen Morgen des folgenden Tages (demnach am 21.4.) nach Oslo zu fliegen und den Führererlaß vor dem Eintreffen T e r b o v e n s dem General v. F a l k e n h o r s t zu übergeben. Ferner sollte ich dem General v. F a l k e n h o r s t bei seinen ersten Besprechungen mit T e r b o v e n zur Klärung von Zweifelsfragen zur Verfügung stehen.

22. 4.

Ich erreichte Oslo am Vormittag des 21.4. und übergab alsbald General v. F a l k e n h o r s t den Führererlaß mit der Ernennung T e r b o v e n s. Gegen Mittag des gleichen Tages traf auch T e r b o v e n mit dem Flugzeug H i t l e r s in Oslo ein. Nach meiner Erinnerung ~~startete~~ er noch an diesem Tage bald nach seiner Ankunft dem General v. F a l k e n h o r s t einen Besuch ab, bei dem Oberst i.G. B u s c h e n h a g e n und ich zugegen waren. Die hierbei stattfindende Aussprache wurde von beiden Seiten sehr zurückhaltend geführt, zu konkreten Erörterungen über die Auslegung des Führererlasses kam es nicht. Mein Aufenthalt in Oslo hat meiner Erinnerung nach 3 Tage gedauert. Ich habe in dieser Zeit mit Oberst i.G. B u s c h e n h a g e n die verschiedenen Auswirkungen des Führererlasses durchgesprochen und General v. F a l k e n h o r s t zu seinem Gegenbesuch bei T e r b o v e n begleitet. Bei dieser Aussprache mit T e r b o v e n spielte nach meiner Erinnerung die Unterstellung der in Norwegen befindlichen deutschen Polizeiverbände die Hauptrolle. Am 23.

24. 4.

oder 24.4. 1940 bin ich von Oslo nach Berlin zurückgeflogen. Etwa gleichzeitig mit mir flog in dem heimkehrenden Führerflugzeug Ge-

sandtschaftsrat v. N e u h a u s nach Berlin, dessen Aufgabe nach der Ernennung T e r b o v e n s erledigt war und den der Reichsaußenminister nach Berlin zurückberufen hatte.

III.

Zu den weiterhin aufgeworfenen Einzelfragen kann ich aus meiner Erinnerung nur folgendes sagen:

1) Der Entschluß H i t l e r s, einen zivilen Reichskommissar mit Regierungsbefugnissen in Norwegen einzusetzen, ist meines Erachtens *hauptsächlich nach dem 16.4.* zwischen dem 11. und 15.4.40 entstanden, als sich die Ummöglichkeit abzeichnete, eine Verständigung mit der legalen norwegischen Regierung zu erreichen oder eine zur Zusammenarbeit bereite neue norwegische Regierung zu bilden. Worauf sich die Bemerkung im Tagebuch H a l d e r s vom 13.4.40 " B ü r c k e l - Einspruch S t u c k a r t " bezieht, weiß ich nicht. Daß B ü r c k e l als etwaiger ziviler Reichskommissar für Dänemark vorgesehen gewesen sein sollte, glaube ich nicht. In Dänemark waren die Dinge ja programmgemäß verlaufen, sodaß kein Anlaß bestand, den Bevollmächtigten des Reiches, Gesandten v. R e n t h e - F i n k, durch einen Reichskommissar zu ersetzen, und dadurch das Verhältnis zur dänischen Regierung zu komplizieren. Daß im Tagebuch H a l d e r diese Bemerkung unmittelbar nach der Eintragung über " Artillerie für Dänemark", <sup>S. 164, 1. Spalte</sup> ~~keine~~ <sup>keine</sup> Zufall sein, ohne daß eine Beziehung zwischen beiden Eintragungen besteht.

2) Die Eintragungen im Tagebuch H a l d e r über " Stellenbesetzung nach Ausscheiden T e r b o v e n s " und die weiteren Vermerke vom 27.4., 3.5. und 6.5.40 beziehen sich offensichtlich auf den Ersatz T e r b o v e n s in den Funktionen, die er bisher in Westdeutschland wahrgenommen hatte. Bei den im Westen aufmarschierten Armeen waren hohe Zivilbeamte als " Chefs der Zivilverwaltung " (C.d.Z.) eingeteilt. Ihre Aufgabe war, im Operationsgebiet der Armeen, das der vollziehenden Gewalt des Armeeeoberbefehlshabers unterstand, die Zivilverwaltung zu leiten. Diese Regelung galt sowohl für das Aufmarschgebiet auf deutschem Boden, soweit es zum Operationsgebiet erklärt war, wie für besetzte Gebiete jenseits der Reichsgrenze. T e r b o v e n war wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Oberpräsident der Rheinprovinz, was er meiner Erinnerung nach war, als Chef der Zivilverwaltung bei einer der aufmarschierten Armeen eingesetzt. Nach seiner Ernennung zum Reichskommissar in Norwegen mußte er in dieser Funk-



75-1615-10

NS v. 7.1.57

Bereitigung - NS

Vom 13. 2. 56

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Auf Grund der mir inzwischen zugänglich gewordenen Quellenunterlagen und Literatur habe ich meine Aufzeichnungen vom 13.8.56 in folgender Weise zu berichtigen und zu ergänzen :

1) Vorbereitung des Unternehmens durch OKW und Auswärtiges Amt ab 2.4.40.

Am 2.4.40 befahl H i t l e r endgültig die Durchführung der "Weserübung" für den 9.4.40. Am gleichen Tage unterzeichnete der Chef des OKW, General K e i t e l, das von der Abteilung L vorbereitete Schreiben an das Auswärtige Amt, mit dem das Auswärtige Amt über die vom OKW geleisteten Vorarbeiten unterrichtet und um weitere Erledigung der auf diplomatischen Gebiet zu treffenden Maßnahmen gebeten wurde. Dieses Schreiben trägt daher das Datum vom 2.4.40 (Beretning Nr. 54). Die Übergabe des Schreibens an das Ausw. Amt war aber damit noch nicht freigegeben. Den Zeitpunkt der Unterrichtung des Ausw. Amtes hatte sich H i t l e r ausdrücklich vorbehalten.

Nach dem Tagebuch J o d l vom 3.4.40 ist am 3.4., 18,30 Uhr, der Reichsaussenminister v. R i b b e n t r o p durch den Führer über die bevorstehende Operation unterrichtet worden. Diese Unterrichtung wurde veranlaßt durch den im Tagebuch J o d l erwähnten Vortrag des Korv. Kapitäns J u n g e von der Abt. L, sie erfolgte dadurch wohl etwas früher, als H i t l e r ursprünglich beabsichtigt hatte. Damit war aber auch der Grund entfallen, dem Ausw. Amt das Schreiben des OKW vom 2.4.40 noch vorzuenthalten. Der Chef des OKW schrieb noch am 3.4.40 einen persönlichen Begleitbrief an den Reichsaussenminister (Beretning Nr. 57). Mit diesem Anschreiben ist das Schreiben des OKW vom 2.4.40 wahrscheinlich am 4.4.40 vormittags dem Reichsaussenminister übergeben worden, also einen Tag früher/als ich in meiner Aufzeichnung vom 13.8.56 annahm.

Der Reichsaussenminister beauftragte mit der unmittelbaren Bearbeitung der Angelegenheit den Unterstaatssekretär G a u s. Meine Besprechung mit dem Unterstaatssekretär G a u s, bei der die Wünsche des OKW erlüttert und die Aufträge des Ausw. Amtes an die Gesandten in K o p e n h a g e n, O s l o und S t o c k h o l m redigiert wurden, fand nach meiner Erinnerung bald nach Übergabe der Unterlagen an das Ausw. Amt, also wohl am 5.4.40, statt. Die Entscheidung H i t l e r s, die Gesandten in K o p e n h a g e n und O s l o zu Bevollmächtigten des Reiches zu ernennen, war vor dieser Besprechung be-

reits getroffen. Sie muß also in der Zeit zwischen der Unterrichtung des Reichsaussenministers durch H i t l e r am 3.4.40 abends und meiner Besprechung mit G a u s am 5.4.40 gefallen sein.

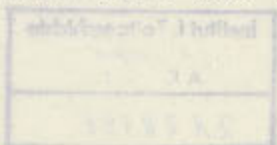
Am 6.4.40 nachm. fand dann eine Besprechung bei Staatssekretär v. W e i z s ä c k e r im Ausw. Amt statt ( siehe Niederschrift des Oberheeresarchivrats G o e s vom 12.8.40 - Beretning Nr. 143) An ihr nahmen ausser Unterstaatssekretär G a u s und mir die militärischen Beauftragten Generalmajor H i m e r und Oberstleutnant i.G. F o h l m a n, sowie die Sonderkuriere teil, die die Unterlagen nach K o p e n h a g e n und O s l o bringen und gemeinsam mit den militärischen Beauftragten reisen sollten. Nach meiner Erinnerung war zu diesem Zeitpunkt die Bearbeitung der Unterlagen für die Bevollmächtigten bereits abgeschlossen. Die Besprechung betraf nur die technische Durchführung der Reise nach K o p e n h a g e n, und O s l o und der Übergabe der Unterlagen an die Gesandten. Diese sollte auf ausdrücklichen Befehl H i t l e r s erst am 8.4., 23 Uhr, erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die militärischen Beauftragten auf den Gesandtschaften möglichst wenig in Erscheinung treten. Die Kuriere und militärischen Beauftragten reisten von B e r l i n am 7.4. abends ab.

## 2) Errichtung des Reichskommissariates in N o r w e g e n.

Nach den von Ihnen mir mitgeteilten Daten fand die Reise des Unterstaatssekretärs H a b i c h t und des Gauleiters F r a u e n f e l d nach O s l o am 14. und 15.4.40 statt. In diesen Tagen wurde in O s l o über die Bildung des vorläufigen Verwaltungsrates verhandelt. Dabei war zunächst an einen Verwaltungsrat' gedacht, dem Q u i s l i n g als Ministerpräsident vorstehen und in dem der Gesandte B r ä u e r den Vorsitz führen sollte. ( Telegrafischer Bericht B r ä u e r s an den Reichsaussenminister v. 15.4.40.) Am 15.4. wurde aber Q u i s l i n g schließlich fallen gelassen. Über seinen Rücktritt stellten S c h e i d t, H a g e l i n und Q u i s l i n g selbst in der Nacht vom 15./16.4. die von Ihnen erwähnte Aktennotiz auf.

Die Folge dieser Entwicklung war, daß B r ä u e r durch den Reichsaussenminister abberufen wurde und bereits am 16.4. nachm. O s l o verlassen mußte. Wahrscheinlich hat zu dieser Abberufung der Bericht des Unterstaatssekretärs H a b i c h t beigetragen, den dieser nach seiner Rückkehr nach B e r l i n am 15.4. R i b b e n t r o p über die Vorgänge in O s l o erstattet hat.

H i t l e r, der bis zum 15.4. wahrscheinlich gehofft hatte, daß irgendeine Form der Regierungsbildung unter Q u i s l i n g noch ge-



lingen würde, war mit dem Verlauf der Dinge äußerst unzufrieden und faßte am 16.4. den Entschluß, auf die Bildung einer wenigstens formal selbständigen Regierung in N o r w e g e n zu verzichten und das Land unter einen deutschen Reichskommissar zu stellen. Die Wahl für dieses Amt fiel wohl schon am gleichen Tage auf T e r b o v e n. Das Mißvergnügen H i t l e r s kam am 17.4. in der Abfertigung des Gesandten B r a u e r durch den Reichsaussenminister zum Ausdruck.

Nach diesem Zeitverlauf bin ich am 16.4. nachm. ( nicht am 15.4.) von Generaloberst K e i t e l über die Absicht H i t l e r s, einen Reichskommissar einzusetzen, unterrichtet worden, wobei nach meiner Erinnerung der Name T e r b o v e n bereits feststand. Meine erste Reise nach O s l o hat demnach am 17.4. ( vormittags Hinflug) und am 18.4. ( nachmittags Rückflug) stattgefunden.

Den Auftrag, den Entwurf eines Führererlasses aufzustellen, der die Abgrenzung der Befugnisse zwischen dem Reichskommissar und dem Oberbefehlshaber der Gruppe XXI regeln sollte, habe ich demnach am 18.4. abends erhalten. Die Bearbeitung des Erlasses war zunächst darauf abgestellt, den Reichskommissar auf die Tätigkeit eines Zivilkommissars zu beschränken und dem militärischen Oberbefehlshaber volle Selbständigkeit auf seinem Gebiet zu wahren ( Tagebuch J o d l v. 19.4.40).

Am 19.4. hat, wie aus den Telegrammen des Gesandtschaftsrats v. N e u h a u s an das Ausw. Amt vom 19.4. hervorgeht, die Übertragung der vollziehenden Gewalt in N o r w e g e n an General v. F a l k e n h o r s t stattgefunden. Der Erlaß H i t l e r s hierüber, der in meiner Gruppe der Abt. L bearbeitet worden sein muß, ist mir nicht mehr erinnerlich, vielleicht ist er während meiner Abwesenheit in O s l o am 18.4. aufgesetzt worden. Die Übertragung der vollziehenden Gewalt war aber eine Notwendigkeit. Im besetzten N o r w e g e n bestand keine Regierung mehr, sondern nur ein Verwaltungsrat, der sich auf technische Verwaltungsaufgaben beschränkte. Mit der norwegischen Regierung befand sich das Reich im Kriegszustand, was durch die Aufforderung H i t l e r s am 19.4. an den norwegischen Gesandten, B e r l i n zu verlassen, bestätigt wurde. Damit war auch die Konstruktion eines " Bevollmächtigten des Reichs bei der norwegischen "Regierung" hinfällig geworden und ein Vakuum in der Handhabung der Regierungsgewalt in den besetzten Teilen N o r w e g e n s entstanden. Der Oberbefehlshaber war im Gegensatz zu meinen irrtümlichen Aufzeichnungen vom 13.8.56- auch durch den

norwegischen Widerstand nicht in den Besitz der vollziehenden Gewalt gelangt. Die von H i t l e r in diesem Punkt selbst formulierten besonderen Anordnungen des OKW vom 12.3.40, auf die ich an anderer Stelle noch eingehen werde, hatten ihn lediglich ermächtigt, bis zum Abschluß der Operationen alle zur Durchführung des militärischen Auftrags notwendigen Maßnahmen zu treffen. Eingriffe und Maßnahmen auf politischem, auf Ver<sup>altungs-</sup> und wirtschaftlichem Gebiet sollten nach besonderen Weisungen des Führers durch Zivil-Organen durchgeführt werden. Diese zivile Stelle sollte der " Bevollmächtigte des Reiches " sein. Nachdem dieser nun mangels einer norwegischen Regierung ausgefallen, ein Reichskommissar aber noch nicht ernannt war, hat sich H i t l e r bereit gefunden, dem Oberbefehlshaber der Gruppe XXI die vollziehende Gewalt zu übertragen. Er hat dies aber nur für die kurze Übergangszeit bis zur Einsetzung des Reichskommissars getan. Mit dessen Einsetzung durch den Führererlaß vom 24.4.40 ist die Übertragung der vollziehenden Gewalt an General v. F a l k e n h o r s t erloschen.

Für die folgende Auseinandersetzung um die Abgrenzung der Befugnisse zwischen T e r b o v e n und F a l k e n h o r s t und meine zweite Reise nach O s l o ergibt sich nach den mir jetzt vorliegenden Unterlagen folgender zeitlicher Ablauf:

Am 19.4. abends trifft T e r b o v e n in B e r l i n ein. An diesem Tage habe ich den Entwurf zum Führererlaß in der Gestalt aufgesetzt, wie sie das OKW erstrebte.

Am 20.4. hat der Chef OKW H i t l e r die vom OKW befürchteten Reibungspunkte zwischen T e r b o v e n und F a l k e n h o r s t auseinandergesetzt, wozu ihm wahrscheinlich sowohl die von T e r b o v e n nach seinem letzten Eintreffen in B e r l i n angemeldeten Forderungen wie die am 20.4. bevorstehende Besprechung H i t l e r s mit G ö r r i n g, H i m l e r, T e r b o v e n und B o r m a n n Anlaß gab. Bei dieser Besprechung sind zweifellos die Richtlinien für die Politik T e r b o v e n s in N o r w e g e n erörtert worden, wobei H i t l e r nach Tagebuch J o d l v. 20.4.40 offenbar zu einer scharfen Politik neigte, während das OKW ein Interesse daran hatte, keine unnötigen Reibungen mit der norwegischen Bevölkerung herbeizuführen. Der Streitpunkt zwischen dem OKW und der Parteiführerschaft berührte dabei nach meiner Erinnerung in erster Linie die Handhabung der polizeilichen Exekutive und der Gerichtsbarkeit. Aber auch Volkstums- und Rassefragen und selbstverständlich die Rolle Q u i s l i n g s und seiner Anhänger haben dabei eine

Institut  
111

Rolle gespielt. Der Kampf um die Formulierung des Auftrags an T e r b o v e n hat noch am Abend des 20.4. gedauert. (Tagebuch J o d l vom 20.4.40)

Ich hatte bisher angenommen, daß die endgültige Redigierung des Auftrags durch den Reichsminister L a m m e r s und mich noch in der Nacht vom 20./21.4. erfolgt ist. Nach Kenntnis der Unterlagen muß ich jedoch jetzt meine zweite 3-tägige Reise nach O s l o auf den 22.-24.4. ansetzen. Aus dem Tagebuch J o d l vom 24.4. geht klar hervor, daß ich am 24.4. nachmittags aus O s l o nach B e r l i n zurückgekehrt bin. Daraus ergibt sich, daß die endgültige Redigierung des Führererlasses durch L a m m e r s und mich erst am 21.4. abends erfolgt ist, da ich mich sicher erinnere, am Morgen danach nach O s l o geflogen zu sein. Der Entwurf des Erlasses ist nicht, wie ich ursprünglich annahm, noch vor meiner und T e r b o v e n s Abreise nach O s l o von H i t l e r unterzeichnet worden. Ich entsinne mich, daß dies absichtlich nicht geschah, da T e r b o v e n und F a l k e n h o r s t vor der Unterzeichnung Gelegenheit gegeben werden sollte, sich über den Entwurf persönlich auszusprechen und zu einigen. Am 22.4. sind T e r b o v e n und ich nach O s l o geflogen. Den Verlauf meiner Reise habe ich in der Aufzeichnung vom 13.8.56 geschildert. Am 24.4. mittags bin ich von O s l o wieder nach B e r l i n zurückgefliegen. Am gleichen Tage hat H i t l e r den Erlaß noch unterzeichnet, wodurch die Ernennung T e r b o v e n s rechtskräftig wurde. Änderungen am Wortlaut des Erlasses sind nach meiner Erinnerung nach meiner Reise nicht mehr vorgenommen worden, da sie weder von T e r b o v e n noch von F a l k e n h o r s t beantragt worden waren.

Bei Aufstellung des Entwurfs zum Führererlaß habe ich frühere Erlasse aus der Zeit der Besetzung O e s t e r r e i c h s oder der T s c h e c h o s l o w a k e i nicht benutzt. Die Verhältnisse bei diesen Ereignissen waren ja völlig anders gewesen. Allenfalls hätte die Einsetzung des Generalgouverneurs in P o l e n als Vorbild dienen können. Aber auch hier bestanden grundlegende Unterschiede, da die Einsetzung des Generalgouverneurs erst nach Beendigung der militärischen Kampfhandlungen erfolgte und politisch ganz andere Ziele hatte, als sie H i t l e r in N o r w e g e n anstrebte. Außerdem bot die Entwicklung der Ereignisse in P o l e n für das OKW keinerlei Anreiz, die dortige Regelung in N o r w e g e n nachzuahmen. Hier kam es für das OKW darauf an, während eines noch in vollem Gange befindlichen und krisenreichen Feldzugs dem Oberbefehl

haber der Gruppe XXI gegenüber dem Reichskommissar die Rechte zu sichern, über die er zur Erfüllung seiner militärischen Aufgabe verfügen mußte. Ferner mußte Sorge getragen werden, daß die politischen Maßnahmen des Reichskommissars diese Erfüllung der militärischen Aufgabe nicht behinderten oder erschwerten. Auf Grund dieser sachlichen Notwendigkeiten wurde der Entwurf ohne Anlehnung an Vorgänge aufgesetzt. Lediglich in der Formulierung können vielleicht Parallelen zu finden sein, die sich aus Anwendung der damals üblichen staatsrechtlichen Diktion ergaben.

Welche mündlichen Weisungen T e r b o v e n vor seiner Abreise nach O s l o von H i t l e r für die in N o r w e g e n zu verfolgende Politik erhalten hat, weiß ich nicht. Auf die Festlegung einer " Marschrout e", die in irgendeiner Form sicher erfolgt ist, war wohl die Besprechung H i t l e r s mit den Parteiführern am 20.4. nicht ohne Einfluß. Die Reaktion H i t l e r s auf das F a l l e lassens Q u i s l i n g s am 15.4. war Unzufriedenheit und Zorn, sie hinterließ zweifellos bei ihm den inneren Wunsch, diese Schlapp wieder wettzumachen. R o s e n b e r g hat ihn, wie sein Tagebuch vom 27.4.-7.5. zeigt, in dieser Richtung zu beeinflussen gesucht. Der Auftrag, den T e r b o v e n erhielt, ging wohl sicher in der Richtung, in N o r w e g e n Verhältnisse zu schaffen, die seine künftige Eingliederung in die nationalsozialistische Eurppakonzep- tion vorbereiten und die dauernde Begründung des deutschen Einflus- ses sicherstellen sollten. Daß dabei an die Heranziehung Q u i s - l i n g s gedacht war, steht mir außer Zweifel. Allerdings hatten d- Vorstellungen K e i t e l s und J o d l s bei H i t l e r wohl die Wirkung, im Hinblick auf die militärischen und kriegsbedingten Not- wendigkeiten das Tempo einer solchen politischen Einflußnahme T e r b o v e n s zumindest fürs erste zu bremsen. Insofern hat T e r b o v e n wohl auch die Weisung erhalten, mindestens bis zur Herstellung einer militärisch gesicherten Lage eine gewisse Zurück- haltung zu üben und die angestrebte Entwicklung nicht zu überstür- zen. Das war der Eindruck, den ich, ohne konkret unterrichtet zu sein, damals hatte. T e r b o v e n hat in den Unterhaltungen mit General v. F a l k e n h o r s t, denen ich beiwohnte, das Thema seines politischen Auftrags nicht berührt.

Joachim Fritzsche

30-1811-14

N.S. v. 29. 1. 57

Vorbereitung der besonderen  
Anordnungen des OKW  
für die Besetzung von  
Dänemark u. Norwegen

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Vorbereitung der besonderen Anordnungen des OKW für die  
Besetzung von Dänemark und Norwegen.

-----  
Die von Ihnen zitierte Vortragsnotiz der Gruppe IV der Abt. L vom 26.2.40 ( Beretning Nr. 13-16) ist die erste Untersuchung über Politische und Verwaltungsmaßnahmen bei einer Besetzung Norwegens, Dänemarks und Schwedens gewesen, die im OKW schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Die Vortragsnotiz ist von mir bearbeitet, das Signum unter der Notiz, das die dänische Untersuchungskommission hier und <sup>an</sup> ~~bei~~ zahlreichen anderen Stellen dem General K e s s e l r i n g zuschreibt, ist das meine. Die Randbemerkungen auf der Vortragsnotiz vom 26.2.40 stammen vom Chef der Abt. L, dem damaligen Oberst W a r l i m o n t. Der Vermerk des damaligen "auptmanns i.G. P o l e c k " 2.Ausf. vernichtet. Poleck 9./3." ist sachlich belanglos. Er besagt lediglich, daß die überflüssig gewordene 2. Ausfertigung der Vortragsnotiz am 9.3. vernichtet worden ist, nachdem die Bearbeitung der Angelegenheit inzwischen weiter fortgeschritten und die Vortragsnotiz vom 26.2.40 überholt war. Für die Akten wurde lediglich die 1. Ausfertigung der Notiz aufbewahrt.

Die Entstehung der Vortragsnotiz vom 26.2.40 geht auf den Erlaß des Chefs des OKW vom 27.1.40 ( Beretning Nr. 8) zurück, durch den die Bildung eines Arbeitsstabes für die Bearbeitung der Studie " N " befohlen worden war. Als Bearbeiter für " allgemeine Fragen der Landesverwaltung " in dem zu bildenden Arbeitsstab wurde ich als Leiter der Gruppe IV der Abt. L bestimmt. Am 5.2.40 trat dieser Arbeitsstab zusammen und wurde vom Chef des OKW in seine Aufgaben eingewiesen. Als Grundlage für die Bearbeitung sollte die bereits Anfang Januar in der Gruppe I ( Operationen) der Abt. L fertiggestellte erste Studie N dienen. Diese erste Studie hatte sich auf die operativen Fragen beschränkt, politische und Verwaltungsmaßnahmen waren noch nicht berücksichtigt worden. Die von mir geleitete Gruppe IV der Abt. L war daher in diesem ersten Stadium der Vorbereitung noch nicht beteiligt gewesen.

Bei Bildung des Arbeitsstabes erhielt ich nunmehr den Auftrag, zu prüfen, welche politischen und Verwaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Operation vorbereitet werden müßten. Dabei wurde ich darauf hingewiesen, daß aus Gründen strengster Geheimhaltung eine Beteiligung irgendwelcher militärischer Stellen außerhalb des Arbeitsstabes ebensowenig wie ziviler Stellen, z.B. des Auswärtigen Amtes, zulässig sei. Ich müsse daher versuchen, auch über Fragen, die

Institut f. Zeitgeschichte  
2428158

an sich ausserhalb des Arbeitsbereichs der Abt. L lagen, klar zu gewinnen.

Das Ergebnis meiner Arbeit war die Vortragsnotiz, die ich am 26.2.40 dem Chef der Abt. L vorlegte. Die operative Grundlage, wie sie in Ziffer 4 dieser Vortragsnotiz gegeben ist, entsprach den Gedankengängen, nach denen der Arbeitsstab nach dem 5.2.40 zu arbeiten begonnen hatte. Dabei war eine Besetzung Norwegens in dem Umfang vorgesehen, wie sie später tatsächlich erfolgte. Dagegen glaubte man von einer vollständigen Besetzung Dänemarks absehen und sich mit 2 Stützpunkten an der Nordspitze Jütlands sowie mit Sicherstellung der erforderlichen Bahn- und Seeverbindungen begnügen zu können. Eine gewisse Einbeziehung Schwedens in die Operation wurde noch für nötig gehalten, es wurde eine Sicherung des Hafens L u l e a und der Erzbahn N a r v i k - L u l e a vorgesehen. Auf Grund dieser Operativen Pläne waren in 3 Anlagen zur Vortragsnotiz die Maßnahmen skizziert, die auf politischem, Verwaltungs- und wirtschaftlichem Gebiet in und gegenüber den drei Ländern Norwegen, Dänemark und Schweden zu treffen sein würden. Immer unter der Voraussetzung, daß sich die skandinavischen Regierungen ohne bewaffneten Widerstand den Besetzungsmaßnahmen fügen würden, war entsprechend dem Umfang der Besetzung für Norwegen eine ziemlich weitgehende Beeinflussung und Kontrolle der Staatsgewalt vorgesehen, während für Dänemark und noch mehr für Schweden erheblich geringfügigere Einflußnahmen für vertretbar gehalten wurde.

Während die Bearbeitung dieser Vortragsnotiz im Februar im Gange war, entwickelten sich die politischen und militärischen Ereignisse weiter. Der "Altmark"-Zwischenfall am 16.2.40 festigte den Entschluß H i t l e r s, die Besetzung Norwegens tatsächlich zum nächst möglichen Zeitpunkt durchzuführen. Am 19.2. drängte er auf Aktivierung der Vorarbeiten und entschloß sich, General v. F a l k e n h o r s t mit der Weiterführung der Vorbereitung zu beauftragen. Bei den ersten Besprechungen mit diesem ab 21.2. gewann der Operationsplan die Gestalt, die er im wesentlichen dann beibehielt. Neu war dabei, daß nunmehr die volle Besetzung Dänemarks vorgesehen wurde, wozu die Forderung der Luftwaffe, ihre Stützpunkte für die Verbindung nach Norwegen möglichst weit nach Norden vorzuschieben, maßgeblich beitrug. Auf die Einbeziehung Schwedens in die Besetzung wurde auch in dem bisher erwogenen geringen Umfange ganz verzichtet. Da der Stab des Generals v. F a l k e n h o r s t erst am 24.2.40 in Berlin eintraf und seine Arbeit aufnahm, fanden die neuen Gesichtspunkte in den im bisherigen Arbeitsstab des OKW im Gange be-

findlichen Arbeiten zunächst noch keinen Niederschlag, sodaß die Vortragsnotiz der L IV vom 26.2.40 noch auf den Erwägungen von Anfang Februar gegründet war.

Der Chef der Abt. L, Oberst W a r l i m o n t, der über den neuen Plan bereits unterrichtet war, gab mir am 27.2.40 die Vortragsnotiz vom 26.2.40 mit entsprechenden Korrekturen hinsichtlich Dänemarks und Schwedens zurück. Er beauftragte mich, die in der Anlage 2 für Dänemark vorgesehenen Maßnahmen entsprechend umzuarbeiten, während eine Bearbeitung für Schweden in diesem Sinne sich erübrigte.

Am 1.3. erging sodann die grundlegende Weisung H i t l e r s für den Fall "Weserübung" an die Gruppe XXI und die Wehrmachtsteile (Beretning Nr. 18). Auf Grund dieser Weisung erhielt ich nunmehr den Auftrag:

- 1) die bei Beginn der Operation an die Regierungen von Dänemark, Norwegen und Schweden zu stellenden militärischen und politischen Forderungen zusammenzustellen, wobei die Operationsgruppe (I) der Abt. L Unterlagen für die rein militärischen Forderungen liefern sollte.
- 2) einen Entwurf für Besondere Anordnungen für politische und Verwaltungsmaßnahmen bei Fall "Weserübung" aufzustellen.

Die Zusammenstellung der militärischen Forderungen durch die Gruppe I der Abt. L gibt Beretning Nr. 20, die Zusammenstellung der politischen Forderungen durch die Gruppe IV der Abt. L Beretning Nr. 21 wieder. Ich legte die Zusammenstellung der politischen Forderungen am 5.3. mit einer Vortragsnotiz (Beretning Nr. 21) vor, in der ich einen Vorschlag für die weitere Bearbeitung machte und um Entscheidung über die Beteiligung des Ausw. Amtes an den Vorarbeiten bat. Der Chef des OKW teilte darauf mit, daß H i t l e r sich die Entscheidung hierüber noch vorbehalten habe, das Ausw. Amt also noch nicht zu unterrichten sei. Als Folge ergab sich, daß auch die ersten diplomatischen Schritte weitgehend durch die Abt. L des OKW vorbereitet werden mußten.

Am 6.3. legte ich einen ersten Entwurf der "Besonderen Anordnungen für politische und Verwaltungsmaßnahmen bei Fall Weserübung" vor. (Beretning Nr. 23 und 24.) Dieser Entwurf wurde durch den Chef des OKW oder WFA dem Führer vorgetragen, der zunächst eine grundsätzliche Änderung der Bearbeitungsform in der Gestalt befahl, daß der Inhalt des Entwurfs zu trennen sei nach militärischen An-



Nach dieser chronologischen Darstellung über die Entstehung der besonderen Anordnungen des OKW vom 12.3.40 will ich noch auf die von Ihnen berührten Punkte hinweisen, in denen im Lauf der Bearbeitung zwischen der ersten Vortragsnotiz vom 26.2.40 und der endgültigen Fassung der Besonderen Anordnungen des OKW vom 12.3.40 wesentliche Wandlungen eingetreten sind.

1) Frage der "vollziehenden Gewalt"

Die Abt. L des OKW lagte in der Vortragsnotiz vom 26.2.40 und im ersten Entwurf der besonderen Anordnungen vom 6.3.40 die Regelung zu Grunde, daß dem Befehlshaber der Gruppe XXI die vollziehende Gewalt in Dänemark und Norwegen übertragen werden sollte. Im Hinblick auf das erwünschte Ziel, die Besetzung kampflos durchzuführen, sollte der Befehlshaber die vollziehende Gewalt aber nur insoweit ausüben, als es die Sicherung der deutschen Besetzung und die Durchsetzung ihres Zweckes erfordern würde. Der Befehlshaber der Gruppe XXI sollte ermächtigt werden, die vollziehende Gewalt für Dänemark dem nachgeordneten dortigen Befehlshaber zu übertragen.

Die Regelung entsprach der früheren Übung, wie sie zuletzt bei Eröffnung des Feldzuges gegen Polen im September 1939 zur Anwendung gelangt war. Gerade die Schwierigkeiten, die in Polen entstanden waren, nachdem dort die vollziehende Gewalt im Oktober 1939 dem Oberbefehlshaber des Heeres entzogen und dem Generalgouverneur F r e n k übertragen worden war, ließen es ratsam erscheinen, in dem neuen Falle an der Zusammenfassung der Machtbefugnisse in der Hand des militärischen Befehlshabers festzuhalten.

Hitler war aber hiermit nicht einverstanden. Er lehnte die Übertragung der vollziehenden Gewalt an den Befehlshaber der Gruppe XXI ab. Der Grund hierfür war wohl doppelter Art : einmal war Hitler grundsätzlich abgeneigt, militärischen Befehlshabern Machtbefugnisse auf nicht rein militärischem Gebiet zu geben. Dann mag aber auch der Gedanke mitgesprochen haben, daß die Übertragung der vollziehenden Gewalt mit der Zielsetzung einer gütlichen Einigung mit der dänischen und norwegischen Regierung nicht ganz übereinstimmte, daß vielmehr zur Schonung des Prestiges dieser Regierungen eine mildere Form der Vollmachterteilung zweckmäßig wäre.

Diese Korrektur fand zunächst in einer Randbemerkung des Generals J o d l zum Entwurf vom 6.3.40 ihren Ausdruck und führte sodann zu der Neufassung im Entwurf vom 8.3.40 Ziffer 1 und 2. Darin wurde ausdrücklich festgestellt, daß eine Übertragung der vollziehenden

Gewalt nicht stattfinden. Der Befehlshaber der Gruppe XXI wurde lediglich ermächtigt, in den besetzten Gebieten Dänemark und Norwegens bis zum Abschluß der militärischen Operationen alle Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der deutschen Besetzung und zur Durchführung ihres Zwecks erforderlich werden würden. Nach Abschluß der Operationen sollte die Ermächtigung zu selbständigen Maßnahmen auf nichtmilitärischem Gebiet zurückgezogen und die Aufgabe des Befehlshabers der Gruppe XXI auf die militärische Sicherung und Verteidigung der besetzten Länder beschränkt werden.

In dieser Form fand die Bestimmung auch in die endgültige Fassung der Besonderen Anordnungen des OKW vom 12.3.40 Aufnahme, wie dies aus dem dem Auswärtigen Amt am 2.4.40 mitgeteiltem Auszug ersichtlich ist. ( Beretning Nr. 54, Anlage 4, Ziffer 1 und 2 ).

2) Frage der politischen Bevollmächtigten.

Die ersten Entwürfe der Abt. L, insbesondere der Entwurf der Besonderen Anordnungen vom 6.3.40, gingen, wie erwähnt, von der Grundlage aus, daß der Befehlshaber der Gruppe XXI über die vollen Befugnisse der vollziehenden Gewalt verfügen sollte. Im Sinne seiner Aufgabe, mit der dänischen und norwegischen Regierung im Guten zusammen zu arbeiten, bedurfte er einer Vertretung bei diesen Regierungen. Zu diesem Zweck sollten nach dem Vorschlag der Abt. L die deutschen Gesandten in Kopenhagen und Oslo als Beauftragte bei den beiden Regierungen bestellt werden. Sie sollten auf dem politischen und Verwaltungsgebiet die deutschen Forderungen bei den Regierungen durchsetzen und ihre Durchführung überwachen.

Nachdem durch die Entscheidung Hitlers die Befugnisse des militärischen Befehlshabers eine wesentliche Einschränkung erfahren hatten, wurde auch die Konstruktion von politischen Beauftragten des Befehlshabers bei der dänischen und norwegischen Regierung hinfällig. Im Entwurf der besonderen Anordnungen vom 8.3.40 erscheint daher zum ersten Mal die Institution von selbständigen deutschen Bevollmächtigten, die die Vertretung aller Maßnahmen auf nichtmilitärischem Gebiet bei der dänischen und norwegischen Regierung übernehmen sollten. Dabei wurde vorausgesetzt, daß es sich bei diesen Bevollmächtigten um Persönlichkeiten aus dem Bereich des Auswärtigen Amtes handeln würde. In der Präambel Hitlers zur endgültigen Fassung der Besonderen Anordnungen vom 12.3.40 ( Beretning Nr. 58 ) wurde nochmals eindeutig der rein militärische Charakter der Aufgabe des Befehlshabers der Gruppe XXI betont. Alle <sup>dingliche</sup> Ereignisse auf politischem, auf Verwaltungs- und wirtschaftlichem Gebiet sollten nach besonderen Weisungen Hitlers durch Zivilorgane durchgeführt

werden. Der etwas verschwommene Begriff "Zivilorgane" bezog sich mindestens fürs erste auf die "Bevollmächtigten", die auch in der endgültigen Fassung der Besonderen Anordnungen vom 12.3.40 unter dieser Bezeichnung erschienen.

Das Schreiben des OKW an das Auswärtige Amt vom 2.4.40 arbeitet dann auch mit dem Institut der "Bevollmächtigten" des deutschen Reiches bei der dänischen und norwegischen Regierung", wobei allerdings vom OKW angenommen wurde, daß nicht die Gesandten, sondern andere Persönlichkeiten aus dem Bereich des Auswärtigen Amtes als Bevollmächtigte eingesetzt werden würden. Die Entscheidung Hitlers, die Gesandten in Kopenhagen und Oslo hierzu zu ernennen, ist wie in anderem Zusammenhang ausgeführt - erst nach Unterrichtung des Reichsaussenministers zwischen dem 3.4. abends und dem 5.4. getroffen worden.

### 3) Frage politischer Eingriffe in die Regierung Dänemarks und Norwegens.

Nach der grundlegenden Führerweisung vom 1.3.40 (Beretning Nr. 18) sollte angestrebt werden, dem Unternehmen Weserübung den Charakter einer friedlichen Besetzung zu geben. In diesem Sinne sollten die legalen Regierungen Dänemarks und Norwegens, soweit sie zur Duldung der Besetzung und zu loyaler Zusammenarbeit mit der Besatzungstruppe bereit waren, an der Macht belassen werden. Daß aber unter dem Einfluß der bereits bestehenden Beziehungen zwischen deutschen Stellen und Quisling hinsichtlich Norwegens von vornherein auch anderen politischen Gedanken Raum gegeben wurde, zeigt eine Randbemerkung, die der Chef des WFA, General J o d l, zur Anlage 1 der Vortragsnotiz der Abt. L vom 5.3.40 machte: "Bildung einer neuen norwegischen Regierung". Zwar wurde dieser Gedanke in der Bearbeitung des OKW in dieser Form nicht weiter verfolgt, fand aber immerhin einen abgeschwächten Ausdruck in einem Satz der Besonderen Anordnungen vom 12.3.40, wonach bei feindseligen Handlungen von Landesstellen die Zusammenarbeit mit loyal gesinnten Persönlichkeiten aus dem Lande angestrebt werden sollte.

Um Schwierigkeiten bei der "friedlichen" Besetzung zu vermeiden, und das Eingreifen von Parteistellen einzuschränken, auch geleitet durch die in Polen gemachten Erfahrungen, hatte die Abt. L in den Entwurf der Besonderen Anordnungen vom 6.3.40 den Satz aufgenommen: "Rassen- und Volkstumsfragen sind nicht zum Gegenstand deutscher Einflußnahme zu machen." Dieser Satz wurde - sei es bereit-

durch K e i t e l, sei es durch H i t l e r- gestrichen, hatte auch, nachdem Hitler den militärischen Befehlshaber aus allen politischen Fragen ausgeschaltet hatte, in den Besonderen Anordnungen des OKW keine Berechtigung mehr.

4) Behandlung der dänischen und norwegischen Streitkräfte und Polizei.

In der Vortragsnotiz vom 26.2.40 hatte die Abt. L IV den Gedanken vertreten, daß die Behandlung der norwegischen Streitkräfte vom Verhalten dieser Streitkräfte selbst abhängig gemacht werden müsse. An eine Entwaffnung und Internierung der Streitkräfte war nur für den Fall gedacht, daß diese Widerstand leisteten oder sich unsicher verhielten. Falls die gewünschte Verständigung mit der norwegischen Regierung zustande käme, sollten die norwegischen Streitkräfte nach Vereinbarung mit ihrer Regierung gewisse Sicherungsaufgaben behalten. Die Polizei sollte, soweit nach ihrem Verhalten möglich, ihre Aufgaben weiter ausüben. Für Dänemark waren die Forderungen am 26.2.40 noch zurückhaltender, da zu diesem Zeitpunkt eine vollständige Besetzung des Landes noch nicht vorgesehen war. (Beretning Nr. 14 und 15). Nach voller Einbeziehung Dänemarks in die Operation mußte dort die gleiche Regelung wie in Norwegen eintreten.

Gegen diese Regelung, die die Abt. L in die Besonderen Anordnungen aufnehmen wollte, wandte sich am 5.3.40 General v. F a l k e n - h o r s t. Er verlangte eine schärfere Fassung, wonach die dänische und norwegische Wehrmacht entwaffnet, die Berufssoldaten kaserniert und überwacht, die Mannschaften in ihre Heimorte beurlaubt werden sollten (Beretning Nr. 23). Die Abt. L übernahm diese Forderung des Generals v. F a l k e n h o r s t in ihren Entwurf der Besonderen Anordnungen vom 6.3.40 (Beretning Nr. 24).

Der Chef OKW lehnte aber -zweifellos auf Entscheidung Hitlers- diese scharfe Fassung ab und ordnete eine entgegenkommendere Regelung an, wonach sich die Behandlung der dänischen und norwegischen Wehrmacht nach der Lage richten sollte. Eine Entwaffnung sollte, wenn möglich- vermieden werden. Dieser Regelung lag die Absicht zu Grunde, auf diesem die Ehre eines souveränen Staates besonders stark berührendem Gebiet keine Forderungen zu stellen, die eine Verständigung mit der dänischen und norwegischen Regierung erschweren könnten. Die endgültige Fassung dieser Bestimmung ist in Beretning Nr. 54 (Anlage 4, Ziffer 3) enthalten.

Die dänischen und norwegischen Polizeikräfte sollten, soweit irgend möglich- ihre Aufgaben weiter wahrnehmen. Die endgültige Fassung der Besonderen Anordnungen vom 12.3.40 sagte, daß Kräfte der deutschen Wehrmacht nur im Notfalle für polizeiliche Aufgaben eingesetzt werden sollten. Bei dieser Formulierung hat der Gedanke der Präambel Hitlers mitgespielt, die Wehrmacht aus allen, nicht rein militärischen Besetzungsaufgaben auszuschalten. Im Verlauf der Ereignisse wirkte sich das dahin aus, daß bald nach der Besetzung Norwegens, als die militärischen Operationen noch in vollem Gange waren, deutsche Polizeiverbände dorthin verlegt wurden. Ihre Aufgaben und Unterstellung spielten in den Auseinandersetzungen um die Abgrenzung der Befehlsbefugnisse zwischen dem Befehlshaber der Gruppe XXI und dem Reichskommissar *T e r b o v e n* eine wesentliche Rolle.

München, 29. 1. 1957.

*Joachim Föhrenberg*  
Hauptmann a. D.

KS-10/15-24

NS v 29 1 57

Untersuchen, "Elaboration"

Institut für Zeitgeschichte

78-1618-25 ✓

Unternehmen " Eisberg "

Die Entstehung der Vertragsnotiz der Abt. L IV vom 26.2.40 (Beretning Nr. 13-16) habe ich an anderer Stelle geschildert. Der Vermerk über Maßnahmen in Schweden ( Ziff. 1c der Vortragsnotiz) und die darauf bezügliche Anlage 3 ( Beretning Nr. 16) sind auf Grund der operativen Absichten entstanden, die der Arbeit des Arbeitsstabes beim OKW im Februar 1940 zu Grunde lagen. Wie das deutsche Sicherungskommando für den Hafen L u l e a und die Erzbahn L u l e a - N a r v i k nach L u l e a gebracht werden sollte, ist mir nicht mehr erinnerlich. Aus Ziffer 2 der Vortragsnotiz geht aber hervor, daß die schwedische Regierung aufgefordert werden sollte, ihre Zustimmung zum Einsatz des Sicherungskommandos zu geben. Tat sie dies, so war wohl daran gedacht, das an sich schwache Sicherungskommando mit der Eisenbahn durch Schweden nach Lulea zu befördern. Für den Fall, daß sich die schwedische Regierung weigerte, sah die Vortragsnotiz vom 26.2.40 eine "Ausdehnung der militärischen Maßnahmen" für erforderlich an. Erwägungen, wie dies geschehen sollte, sind mir damals nicht bekannt geworden, sie erübrigten sich dann auch, da der Plan, auf schwedischem Gebiet militärische Maßnahmen zu treffen, bei Vorlage der Vortragsnotiz vom 26.2.40 bereits fallen gelassen worden war. Auf jeden Fall war die militärische Sicherung der schwedischen Erzbahn nur im Zusammenhang mit der Operation gegen Norwegen ( Narvik) gedacht gewesen. Ich kann mich nicht entsinnen, das Stichwort " Eisberg" damals in Zusammenhang mit diesem Feilplan der Operation " Weserübung" gehört zu haben. Immerhin läßt die Eintragung im Tagebuch J o d l vom 6.2.40 " Fall Eisberg nochmals mit Chef OKW besprochen" die Möglichkeit offen, daß hiermit die militärischen Sicherungsmaßnahmen in Schweden gemeint waren. Zeitlich und sachlich wäre das denkbar, da am 5.2.40 der Arbeitsstab des OKW zusammengetreten war und im ersten Stadium der Arbeit dieses Stabes die Maßnahmen in Schweden noch vorgesehen waren. Der Vermerk im Kriegstagebuch der Abw. Abt. II vom 20.2.40, daß die Durchführung des Unternehmens " Eisberg" fallen gelassen worden sei, würde zeitlich auch passen, da in den Tagen nach dem Altmark-Zwischenfall der Plan für die " Weserübung" festere Gestalt gewann, und dabei von Hitler entschieden wurde, daß die Operation nicht auf Schweden auszudehnen sei. Der Hauptgrund dafür lag wohl auf politischem Gebiet, da Hitler die Ausdehnung eines möglichen bewaffneten Konfliktes auf Schweden - schon im Hinblick auf die damit zwangsläufig verbundene Unterbrechung der Erzlieferungen nach Deutschland - unbedingt vermeiden wollte. Daß diese Entscheidung nur von Hitler selbst getroffen

Institut für Zeitgeschichte

Institut für Zeitgeschichte
A. R. 11
2128158

werden konnte, ist ganz natürlich.

Daß die Abw. Abt. I in die Vorbereitung des Unternehmens "Eisberg" eingeschaltet war, läßt allerdings darauf schließen, daß die Sicherung der schwedischen Erzbahn nicht nur auf ganz legalem Wege durch Forderung an die Schwedische Regierung durchgesetzt werden sollte, da die Abw. Abt. II im allgemeinen nur getarnte und unsichtbare Maßnahmen bearbeitete. Es besteht aber die Möglichkeit, daß die deutsche Abwehr bereits während der Vorbereitung der "Weserübung" Agenten an der Erzbahn in Schweden unterhielt, und daß diese Leute für die spätere Sicherung ausgenutzt werden sollten. Ebenso ist möglich, daß daran gedacht wurde, die Sicherung der schwedischen Erzbahn auch im Fall "Weserübung" in getarnter Form durchzuführen. Ich bin über diesen ganzen Komplex damals nicht unterrichtet worden.

Im März 1940, nachdem die grundlegenden Befehle für die "Weserübung" erlassen waren, ist dann die Frage des Schutzes des schwedischen Erzgebietes erneut aufgegriffen worden. Da jede Einbeziehung Schwedens in die militärische Operation fallen gelassen worden war, konnte die Sicherung deutscherseits jetzt nur durch getarnte Maßnahmen der Abw. Abt. II erfolgen. In diesem Sinne ist der Auftrag zu verstehen, den die Abt. I am 9.3.40 der Abw. Abt. II erteilte (Tagebuch Abw. II v. 9.3.40). Die darauf von der Abw. Abt. II in Angriff genommenen Vorbereitungen wurden nach der Eintragung im Tagebuch der Abw. II vom 16.3.40 auch auf den norwegischen Teil der Erzbahn ausgedehnt. Das erschien nötig, da man nicht wissen konnte, ob ein englisch-französischer Zugriff auf die norwegische Küste und den Hafen N a r v i k noch vor der Durchführung der "Weserübung" erfolgen würde. Auf die für den norwegischen Teil getroffenen Maßnahmen beziehen sich die Eintragungen im Tagebuch der Abw. II v. 11. und 19.3.40.

Dieses Sicherungsunternehmen für die norwegisch-schwedische Erzbahn und das schwedische Erzgebiet erhielt am 16.3.40 den Decknamen "Eisberg II". Dieser Deckname macht es sehr wahrscheinlich, daß das erste Unternehmen "Eisberg" eine frühere Planung im gleichen Gebiet bezeichnet hat.

Im übrigen hat das Amt Ausland/Abwehr im März 1940 - annehmbar zwischen dem 9. und 16.3.40 - auch versucht, durch das Ausw. Amt die schwedische Regierung zum Schutz ihres Industriegebietes zu veranlassen. Das Tagebuch der Abw. II vom 16.3.40 sagt hierzu:

" Der vom Amt Ausl./Abw. beim Ausw. Amt gestellte Antrag,

Schweden zum Schutz der Industrie in Nordschweden ..... zu veranlassen, stößt beim Ausw. Amt auf Widerstand. Dem Ausw. Amt wäre es angenehmer, wenn Abw. II alle derartige Schutzmaßnahmen übernehmen würde. Dieses Ansinnen ist vom stellvertretenden Amtschef abgelehnt worden, da die Maßnahmen der Abw. II allein nicht ausreichen können, um die umfangreichen und sich über weite Gebiete erstreckenden Anlagen wirklich zu sichern."

Daß ein Major a. D. und SA-Führer L a n c e l l e bei der Vorbereitung des Norwegen-Unternehmens eine Rolle gespielt hat, ist mir nicht bekannt. Ich habe damals nichts davon gehört.

Ebensowenig ist mir seinerzeit etwas über den von General K n a u s s in der Allgemeinen Schweizer Militär-Zeitschrift erwähnten Plan Hitlers bekannt geworden, die für Narvik bestimmten Gebirgstruppen im Bauche leerer Erzdampfer ans Ziel zu bringen. Ich halte es aber durchaus für möglich, daß ein solcher Gedanke von Hitler erörtert worden ist, er wurde aber wohl infolge der offensichtlichen Schwierigkeiten der Durchführung bald fallen gelassen. Immerhin kam der Gedanke in Gestalt der sogenannten "Ausfuhrstaffel" dann in eingeschränkter Form tatsächlich zur Durchführung, wenn auch in der Ausfuhrstaffel keine Truppenverbände, sondern nur Waffen, Munition und anderes Material mit geringem Begleitpersonal getarnt befördert wurden. Diese Maßnahme gehörte aber zur planmäßigen Durchführung der "Weserübung" und hatte mit dem Unternehmen "Eisberg" nichts zu tun.

München, 29. 1. 1957.

Anton von Pilbeam  
Generalmajor a. D.

1615-22

Die schwedische Frage bei  
der Vorbereitung des Feld-  
zuges gegen Norwegen und  
Dänemark.

v. 2.7.58  
Bl. 24 - 29

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 3145/63	Bes. 25 1615
Rep. /	Kat.

- Generalleutnant a.D. Hermann Böhme -

2. 7. 58

Bö/vW.

Betr.: Die schwedische Frage bei der Vorbereitung des Feldzuges gegen Norwegen und Dänemark.

1. Zu den formalen Fragen der unstrittenen Vertragsnotiz der Gruppe L IV im Wehrmachtführungsamt des OKW vom 26. 2. 1940 und zu den in der dänischen Aktenpublikation und im Buche des Professors Hubatsch dazu gemachten Bemerkungen ist folgendes festzustellen:

- a) Die Vertragsnotiz ist von mir bearbeitet worden. Ich war damals als Oberstleutnant Leiter der Gruppe L IV, die im Rahmen der Abteilung L und des Wehrmachtführungsamtes die mit den Operationen der Wehrmacht zusammenhängenden militärischen und Verwaltungsfragen zu bearbeiten hatte. Das Signum rechts unter der Vertragsnotiz (S. 16 der dänischen Publikation) stammt von mir, nicht, wie Hubatsch (S. 409) annimmt, von dem damaligen Hauptmann Poleck, der als Referent in meiner Gruppe arbeitete. Von diesem stammt nur der Vernichtungsvermerk auf der ersten Seite der Vertragsnotiz links oben (S. 15 der dänischen Publikation).
- b) Sämtliche Korrekturen und Randbemerkungen auf der Vertragsnotiz stammen vom Chef der Abteilung L, dem damaligen Oberst Warlinont (Signum: W). Dem Chef des OKW, Generaloberst Keitel, hat die Vertragsnotiz gar nicht vorgelegen. General Kesselring hatte überhaupt nichts damit zu tun.
- c) Oberst Poleck lebt zur Zeit in München 55, Petunienweg 22.
- d) Soweit mir bekannt ist, befinden sich die Originale der in der dänischen Aktenpublikation abgedruckten OKW-Dokumente zur Zeit bei den in Washington (USA) verwahrten deutschen Wehrmachtakten.

2. Zur Entstehung und Bedeutung der Aktennotiz ist folgendes zu sagen:

Die Entstehung der Vertragsnotiz geht auf den Erlass des Chefs des OKW vom 27. 1. 1940 (Nr. 8 der dänischen Publikation) zurück, durch den die Bildung eines Arbeitsstabes für die Bearbeitung der Studie "N" befohlen worden war. Als Bearbeiter für "allgemeine Fragen der Landesverwaltung" in dem zu bildenden Arbeitsstab wurde ich als Leiter der Gruppe L IV bestimmt. Am 5. 2. 1940 trat dieser Arbeitsstab zusammen und wurde vom Chef des OKW in seine Aufgaben eingewiesen. Ich erhielt den Auftrag, zu prüfen, welche politischen und Verwaltungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Operation vorbereitet werden müssten.

Die operative Grundlage für meine Arbeit war dabei die gleiche, auf Grund deren die Operationsgruppe des Arbeitsstabes, die personell mit der Gruppe L I der Abteilung L weitgehend identisch war, die operativen Vorarbeiten durchführte. Die Gedankengänge, die nach dem 5. 2. 1940 hierfür zunächst massgebend waren, gibt Ziffer 1 der Vertragsnotiz wieder. Die Besetzung Norwegens war schon damals in dem Umfang vorgesehen, wie sie später tatsächlich erfolgte. Dagegen glaubte man von einer vollständigen Besetzung Dänemarks absehen und sich mit zwei Stützpunkten an der Nordspitze Jütlands sowie mit Sicherstellung der erforderlichen Bahn- und Seeverbindungen begnügen zu können. Eine gewisse Einbeziehung Schwedens in die Operation wurde noch für nötig gehalten, es wurde eine Sicherung des Hafens Lulea und der Erzbahn Narwik-Lulea vorgesehen. Auf Grund dieser operativen Pläne wurden in den drei Anlagen zur Vertragsnotiz die Massnahmen skizziert, die auf politischen, Verwaltungs- und wirtschaftlichem Gebiet in und gegenüber den drei Ländern Norwegen, Dänemark und Schweden zu treffen sein würden.

Während die Bearbeitung der Vertragsnotiz im Februar im Gange war, entwickelten sich die politischen und militärischen Ereignisse weiter. Der Altmark-Zwischenfall am 16.2.40

festigte den Entschluss Hitlers, die Besetzung Norwegens tatsächlich zum nächst möglichen Zeitpunkt durchzuführen. Am 19. 2. drängte er auf Aktivierung der Vorarbeiten und entschloss sich, den General v. Falkenhorst mit der Weiterführung der Vorbereitung zu beauftragen. Bei den ersten Besprechungen mit diesem ab 21. 2. gewann der Operationsplan die Gestalt, die er im wesentlichen dann beibehielt. Neu war dabei, dass nunmehr die volle Besetzung Dänemarks vorgesehen wurde, wozu die Forderung der Luftwaffe, ihre Stützpunkte für die Verbindung nach Norwegen möglichst weit nach Norden vorzuschieben, massgeblich beitrug. Auf die Einbeziehung Schwedens in die Besetzung wurde auch in dem bisher erwogenen geringen Umfange ganz verzichtet. Der Grund hierfür war wohl in erster Linie, dass Hitler vermeiden wollte, ein drittes Land, und zwar das militärisch stärkste der skandinavischen Länder, in den Konflikt hineinzuziehen. Denn mochte deutscherseits nur die Besetzung der Bahn Narwik-Lulea beabsichtigt sein, so musste doch damit gerechnet werden, dass Schweden sich jedem Eindringen deutscher Streikräfte mit Waffengewalt widersetze. Das hätte aber den Kampf sogleich auf weitere Gebiete, zunächst auf Südschweden, ausgedehnt und einen erheblich stärkeren deutschen Kräfteansatz erfordert. Gerade das aber wollte Hitler im Hinblick auf die geplante Westoffensive vermeiden. Weiterhin hätte die Einbeziehung Schwedens in den Konflikt die schwedischen Erzlieferungen zumindest für eine gewisse Zeit unterbrochen, was gleichfalls unerwünscht war. Ob die Rücksicht auf die Sowjetunion auch eine Rolle gespielt hat, ist mir nicht bekannt, immerhin musste Hitler auch ein politisches Interesse daran haben, die Ausdehnung des Kriegstheaters im skandinavischen Raum nicht ohne zwingenden Grund zu erweitern. Dass Göring auf die Ausklammerung Schwedens einen Einfluss ausgeübt hat, glaube ich nicht.

Da der Stab des Generals v. Falkenhorst erst am 24. 2. 1940 in Berlin eintraf und seine Arbeit aufnahm, fanden die neuen Gesichtspunkte in meiner Arbeit zunächst noch keinen Niederschlag, so dass die Vertragsnotiz vom 26. 2. 1940 noch auf

den Richtlinien von Anfang Februar gegründet war. Der Chef der Abteilung I, Oberst Warlimont, der über den neuen Plan bereits unterrichtet war, gab mir am 27. 2. 1940 die Vertragsnotiz mit entsprechenden Korrekturen hinsichtlich Dänemarks und Schwedens zurück. Er beauftragte mich, die in der Anlage 2 für Dänemark vorgesehenen Massnahmen entsprechend umzuarbeiten, während eine Bearbeitung für Schweden in diesem Sinne sich erübrigte. Auf dieser Grundlage wurden dann die Vorarbeiten der Gruppe L IV weitergeführt.

3. Unternehmen "Eisberg"

Der Begriff "Unternehmen Eisberg" ist mir aus meiner damaligen Tätigkeit in der Abteilung I nicht erinnerlich. Da dieses Kennwort abgesehen von der Tagebucheintragung Jodls vom 6. 2. 1940 ("Fall Eisberg nochmals mit Chef OKW besprochen") nach meiner Quellenkenntnis nur noch im Kriegstagebuch der Abwehr-Abteilung II des OKW auftaucht, die im allgemeinen nur getarnte und unsichtbare Massnahmen bearbeitete, so ist anzunehmen, dass es sich dabei nicht um eine reguläre Truppenoperation, sondern um ein irgendwie getarntes Unternehmen handelte. Offensichtlich betraf der Fall "Eisberg" Massnahmen zur Sicherung der Erzbahn Narwik-Lulea, die auf dem Abwehrgebiete in Vorbereitung waren, seit das alliierte Interesse an der genannten Bahn während des russisch-finnischen Krieges deutlich geworden war. Wahrscheinlich sind solche Vorbereitungen bis Anfang Februar in der Abwehr-Abteilung II unabhängig von der operativen Studie "N" bearbeitet worden. Mit dem Zusammentritt des Arbeitsstabes am 5. 2. fielen diese Abwehrarbeiten dann mit den operativen Plänen für eine militärische Sicherung der Erzbahn zusammen. Darauf dürfte sich die Besprechung Keitels und Jodls am 6. 2. bezogen haben. Möglicherweise ist auch in diesem Stadium noch erwogen worden, die Sicherung der Erzbahn auf schwedischem Gebiet in getarnter Form durchzuführen. Das würde erklären, dass der Marinebearbeiter in der Gruppe L I, Korvettenkapitän Junge, von rein militärischen Planungen gegen Schweden nichts gehört hat. Am 20. 2. vermerkt dann das Kriegstagebuch der Abwehr-

Abteilung II, dass die Durchführung des Unternehmens "Eisberg" fallen gelassen worden sei. Dieses Datum fällt mit dem Zeitpunkt zusammen, zu dem die Einbeziehung Schwedens in die "Weserübung" aufgegeben wurde.

Im März 1940, nachdem die grundlegenden Befehle für die "Weserübung" erlassen waren, ist dann die Frage des Schutzes des schwedischen Erzgebietes erneut aufgegriffen worden. Da jede Einbeziehung Schwedens in die militärische Operation fallen gelassen worden war, konnte die Sicherung deutscherseits jetzt nur durch getarnte Massnahmen der Abwehr-Abteilung II erfolgen. Einen entsprechenden Auftrag hat die Abteilung L am 9. 3. 1940 der Abwehr-Abteilung II erteilt (Tagebuch der Abwehr-Abteilung II vom 9. 3. 1940). Dieses Sicherungsunternehmen für die Erzbahn Narwik-Lulea und das schwedische Erzgebiet hat am 16. 3. den Decknamen "Eisberg II" erhalten. Was dabei tatsächlich geplant und durchgeführt worden ist, ist mir nicht bekannt. Dass das Amt Ausland/Abwehr (Admiral Canaris), dem die Abwehr-Abteilung II unterstand, selbst Zweifel an der Wirksamkeit der ihr möglichen Massnahmen hegte, zeigt folgende Eintragung im Kriegstagebuch der Abwehr-Abteilung II vom 16. 3. 1940:

"Der vom Amt Ausland/Abwehr beim Auswärtigen Amt gestellte Antrag, Schweden zum Schutz der Industrie in Nordschweden ... zu veranlassen, stösst beim Auswärtigen Amt auf Widerstand. Dem Auswärtigen Amt wäre es angenehmer, wenn Abwehr II alle derartigen Schutzmassnahmen übernehmen würde. Dieses Ansinnen ist vom stellvertretenden Amtschef abgelehnt worden, da die Massnahmen der Abwehr II allein nicht ausreichen können, um die umfangreichen und sich über weite Gebiete erstreckenden Anlagen wirklich zu sichern."

#### 4. Stellungnahme des Professors Hubatsch.

Die Ansicht des Professors Hubatsch, dass es sich bei der Vertragsnotiz vom 26. 2. 1940 nur um eine ohne höheren Auftrag <sup>an</sup> angefertigte, interne Studie der Abteilung L gehandelt habe, trifft nicht zu. Die Vertragsnotiz ging auf die

Weisungen zurück, die der Generaloberst Keitel am 5. 2. 1940 dem Arbeitsstab für die Bearbeitung der Studie N gegeben hatte. Die vorstehenden Ausführungen zur Frage "Unternehmen Eisberg" zeigen allerdings, dass offenbar von Anfang an das Bestreben bestand hat, die auf schwedischem Gebiet damals für erforderlich gehaltenen Massnahmen nicht als offene militärische Besetzung, sondern in getarnter Form durchzuführen. Über diese Erwägungen bin ich als Leiter der Gruppe L IV nicht unterrichtet worden, sie fanden daher in der Vertragsnotiz vom 26. 2. 1940 keinen Niederschlag.

Der Vernichtungsvermerk des Hauptmanns Poleck vom 4. 3. am Kopf der Vertragsnotiz hat mit deren Annullierung nichts zu tun, wie Hubatsch das annimmt. Tatsächlich war die Notiz bereits am 26. 2. bei ihrer Vorlage an den Chef L zum erheblichen Teil überholt, wie die Randbemerkungen des Obersten Warlimont zeigen. Dass Poleck die zweite Ausfertigung vernichtete, entsprach nur den Geheimhaltungsverschriften, nach denen von geheimen Schriftstücken nur die unbedingt erforderlichen Exemplare aufbewahrt werden durften. Nach Lage der Dinge genügte es aber, wenn von der inzwischen erledigten Notiz ein Exemplar für die Akten erhalten blieb.

- 5. General Warlimont hat, wie er mir mitgeteilt hat, im Frühjahr 1940 an keiner Reise mit dem Oberpräsidenten Koch und dem schwedischen Obersten Juhlin-Dannfelt nach Schweden teilgenommen.

*Stüdem*

Institut für

23-1015-2  
Aktennotiz üb. Unterhaltung  
Dr. Vogelsang/Boehme ca.  
1958

Bl. 30

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2999/62	Bst. 251615
Rep. /	Kat. v. Kei

ZS Böhme

Nach der Unterschrift Hindenburgs unter das SA-Verbot trat Oskar von H. an Schl. heran und klagte, der modus vivendi würde nun zerschlagen und der R.Pr. dürfe doch die NSDAP nicht niederknüppeln. Darauf sagte Schl. zu Oskar: Ich kann nicht hinter dem Rücken meines Ministers etwas machen, aber könnt Ihr nicht mal den Hammerstein fragen. Darauf ist Hammerstein zitiert worden und beschaffte die Reichsbannermaterialien aus der Wehrmachts-Abteilung, entweder von sich aus oder auf Grund einer "Vorwarnung" Schl.s. Daß Hammerstein bemüht und zitiert worden ist, war nun ein "Ausweg" Schleichers.

Diels war Referent bei Abegg und galt als Agent des RWM im preußischen Innenministerium. Schon vor 1932 lieferte er Material über Schwierigkeiten im Grenzschutz.

Zu Schleichers Animosität gegenüber den Ländern: Nach Schl.s Ansicht warf der Aufbau der Weimarer Republik der Reichswehrführung "Knüttel" zwischen die Beine. Seit 1924 bestanden auch die Bayern immer wieder auf der Anerkennung neuer militärischer Reservate auf Grund der "Homburger Vereinbarungen" (cf. Schwend, Geßler und Kurzorientierungen Bredows). Wegen der "schlechten Erfahrungen" mit den Ländern strebte die Reichswehrführung eine unitarische Lösung an (die zunächst zu dem Kabinettsbeschluss vom 14.10.32 geführt hat).

B. kann sich nicht entsinnen, daß ein Vertreter oder Beauftragter des RWM an der SA-Führer-Tagung in Berlin am 21.7.32 teilgenommen hat. Die später von Jagow zitierte "Vereinbarung" hält B. für "unglaublich".

Den Gedanken Papens und Gayls verschloß sich Schleicher nicht, aber er fragte sich immer: "Was ist durchführbar?" Ott ging sehr auf die Sache ein. Gedanken Otts: Eine völlig neue Verfassung ist unmöglich, doch läßt sich Art.48 ausbauen. Er ist bereits "Gewohnheitsrecht, muß nur "festere Form" haben. Dann können die Verordnungen der Regierung eine größere Legalität erhalten. Gayl dagegen wollte mehr, während Ott und Schleicher realistischer dachten. Auch Carl Schmitt hatte seine Bedenken und wollte noch in letzter Minute ein Durchführungsgesetz für Art.48 anstreben.

43-1618-33  
Aktennotiz zu Dokument Nr.  
199, in: Akten zur deutschen  
Ausw.Politik 1918-45, Serie  
D, Bd.IX, S. 232 f.

Bl. 31

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt: 3251/63	Dosl. 25 16 15
Rep. /	Kat. V. Heu

Zu "Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918 - 1945",  
Serie D, Band IX, Dokument Nr. 199 (S. 232 f.):

Zur Entstehung des als Dokument Nr. 199 abgedruckten Aufzeichnung  
ist folgendes zu sagen:

Der Generalquartiermeister im Generalstab des Heeres hatte am 3.5.1940 ein Schreiben an das OKW/Abt. L gerichtet, in dem um Aufklärung über die angeblich beabsichtigte Verlegung von SS-Einheiten nach Dänemark gebeten wurde. Das OKH, das seit Mitte April 1940 den militärischen Oberbefehl in Dänemark führte, war besorgt, daß durch eine solche Verlegung von SS-Einheiten das Verhältnis zur dänischen Regierung und damit die Ruhe im Lande beeinträchtigt werden könnten. OKW/Abt. L hatte die Anfrage des OKH dem Chef des OKW, Generaloberst Keitel, vorgelegt und von diesem darauf die Weisung erhalten, dem OKH eine Antwort im Sinne des abgedruckten Entwurfes zu geben. Dessen Fassung beruhte zweifellos auf einer Entscheidung Hitlers, mit der dieser Keitel beim Vortrag beschieden hatte. Die Tendenz der Entscheidung war, das OKH zunächst einmal damit zu beruhigen, daß die Frage der Verlegung von SS-Verbänden nach Dänemark zur Zeit nicht akut sei, andererseits aber klarzustellen, daß die für die Zukunft beabsichtigte Maßnahme eine politische Aufgabe sei, die die militärischen Befehlsstellen nichts angehe. Diese Ausschaltung der Wehrmacht aus sogenannten politischen Fragen akzeptierte Keitel wie in allen ähnlich gelagerten Fällen bereitwillig, da er sich keinerlei Einfluß auf die Durchführung derartiger Maßnahmen zutraute.

Der Entwurf des Antwortschreibens an das OKH wurde der Dringlichkeit halber am 6.5.1940 vom OKW (und zwar von mir!) fernmündlich an den Generalquartiermeister durchgegeben. Was in der Angelegenheit weiter vom OKW/L gegenüber dem Auswärtigen Amt veranlaßt worden ist, ist mir nicht mehr erinnerlich.

27/6. 63